



Checkliste Pandemiebewältigung: Prüfung der Verhältnismässigkeit

Prüfung der Verhältnisse

Eine klare und detaillierte Umschreibung der Massnahme ist Voraussetzung für die Prüfung der Mässigkeit.

- Was ist Inhalt und voraussichtliche **Wirkung** der angestrebten Massnahme?

- In welchem spezifischen **Setting** und bei welchen **Bevölkerungsgruppen** soll die Massnahme eingesetzt werden?

- Was ist das **Motiv** der Massnahme?

- In welcher **Form** handelt der Staat (rechtlich verbindliche Anordnung, unverbindliche Empfehlung)?

- Wie ist die **zeitliche Dimension** der Massnahme (punktuell, begrenzt, dauerhaft)?

Prüfung der Verhältnisse

Die drei Fragen müssen **kumulativ** bejaht sein, um staatliches Handeln zu rechtfertigen: **Eine Massnahme muss geeignet, erforderlich und zumutbar sein.**

- Ist die Massnahme **geeignet**? Die Frage ist zu bejahen, wenn die Massnahme zumindest einen Schritt in Richtung des Ziels darstellt. Eine vollständige Zielerreichung ist nicht verlangt. Nur wenn die Massnahme keine oder überwiegend kontraproduktive Wirkungen erzeugt, ist sie als ungeeignet zu beurteilen.

- Ist die Massnahme **erforderlich**? Das ist sie dann, wenn es keine mildere und gleich geeignete Alternative gibt.

- Ist die Massnahme **zumutbar**? Das angestrebte Ziel der Massnahme muss in einem vernünftigen Verhältnis zum damit verbundenen Eingriff in die Rechte von Betroffenen stehen.
